

30 **Verordnung über den Erlass eines
Besonderen Gebührenverzeichnisses für die
Feuerwehrschieule des Saarlandes**

Vom 17. Dezember 2019

Aufgrund des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland vom 24. Juni 1964 (Amtsbl. S. 629), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474, 530), in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verordnung über die Feuerwehrschieule des Saarlandes vom 11. September 2017 (Amtsbl. I S. 431) verordnet das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Europa:

**§ 1
Gebühren**

Für Amtshandlungen und die Nutzung der Einrichtungen der Feuerwehrschieule des Saarlandes werden Gebühren nach dem dieser Verordnung als Anlage beigefügten Besonderen Gebührenverzeichnis erhoben.

**§ 2
Bemessungsgrundsätze**

Die Gebühren werden nach Lehrgängen, Wochen oder Tagen bemessen. Die dafür angesetzte volle Gebühr kann auch dann erhoben werden, wenn die Inanspruchnahme nur während eines Teils des jeweils angesetzten Zeitraums erfolgt.

**§ 3
Festsetzung der Gebühren**

Die Gebühren werden von der Feuerwehrschieule des Saarlandes auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland und dieser Verordnung erhoben. Im Rahmen von Kooperationen, insbesondere bei der Erklärung von Gegenseitigkeit, kann die Feuerwehrschieule des Saarlandes Vereinbarungen über einen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf die Erhebung von Gebühren nach dieser Verordnung treffen. Die Feuerwehrschieule des Saarlandes wird ermächtigt neu angebotene Seminare und Lehrgänge basierend auf dem Berechnungsmodell der in der Anlage aufgeführten Lehrgangsgebühren in das Gebührenverzeichnis aufzunehmen und in Rechnung zu stellen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 17. Dezember 2019

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Anlage:

**Besonderes Gebührenverzeichnis Feuerwehrschieule
des Saarlandes**

Lehrgangsgebühren

Pos.	Lehrgangs- bezeichnung	Tagessatz gerundet Euro/d	Lehrgangs- gebühr Euro
1	Führungsausbildung		
1.1	Gruppenführer	92,00	920,00
1.2	Zugführer	91,00	910,00
1.3	Verbandsführer	98,00	490,00
1.4	Führen im ABC-Einsatz	100,00	1.000,00
1.5	Einführung in die Stabsarbeit	98,00	490,00
1.6	Führungslehrgang mittlerer feuer- wehrtechnischer Dienst		3.600,00

2	Technische Ausbildung		
2.1	TH I/1	96,00	96,00
2.2	TH I/2	97,00	194,00
2.3	TH I/5	98,00	490,00
2.4	Patientengerechtes Retten	112,00	336,00
2.5	Atemschutz- gerätewarte	104,00	520,00
2.6	Gerätewarte	99,00	495,00
2.7	ABC-Einsatz	96,00	960,00

3	Brandsimulationsanlage		
3.1	Vorbereitung Brandbekämpfung		251,00
3.2	Aufbaulehrgang Brandbekämpfung	167,00	167,00

Gebühren für Personal- und Gerätbereitstellung

Pos.	Personal	Kosten je Stunde Euro/h
1	Mittlerer Dienst	43,00
2	Gehobener Dienst	55,00
3	Höherer Dienst	73,00

Pos.	Geräte	Kosten je Stunde Euro/h
1	Löschfahrzeug	87,00
2	Wechseladerfahrzeug	49,00
3	Abrollbehälter TCS	75,00
4	Abrollbehälter Pumpenprüfstand	75,00

Übernachungskosten

Sofern Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen oder Lehrgangs- und Seminarteilnehmer, die nicht einer saarländischen kommunalen Feuerwehr angehören, an der Feuerweherschule des Saarlandes übernachten, fallen Übernachtungskosten in Höhe von 7,00 Euro pro Übernachtung an.

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

32 Bekanntmachung betreffend die Erteilung eines Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Frankfurt am Main, Herrn Abdelkrim YAMANI

Vom 6. Januar 2020

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Abdelkrim YAMANI am 20. Dezember 2019 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Brahim DJEFFAL, am 3. März 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 6. Januar 2020

Der Chef der Staatskanzlei

Eitel

Stellenausschreibungen

33 Stellenausschreibung

Zwei Stellen in der Sachbearbeitung (m/w/d), Bereich Veranstaltungsorganisation, Vollzeit, unbefristet

Die Vertretung des Saarlandes beim Bund ...

... ist das „Schaufenster“ des Saarlandes in der Bundeshauptstadt. Sie stellt das Land in seiner politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt in Berlin vor. Dementsprechend reichen die Veranstaltungen von Podiumsdiskussionen und parlamentarischen Abenden bis hin zu Bücherlesungen, Ausstellungen und Präsentationen sowie Aktivitäten der Wirtschaftsförderung. Entsprechend vielfältig sind die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der Akteure, die bei der Durchführung und Koordination der jeweiligen Veranstaltung zu berücksichtigen sind. Verschiedene Ressorts der Landesregierung führen zudem regelmäßig Veranstaltungen in der Landesvertretung durch. Die Landesvertretung hat sich ferner zu einem häufig nachgefragten Veranstaltungsort für Dritte etabliert. Ferner pflegt die Staatskanzlei mit der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin die Verbindung zu den obersten Bundesorganen. Von dort werden die Interessen des Landes koordiniert und im Bundesrat vertreten.

Wir suchen ...

... zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Berlin für

- die Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen,
- die inhaltliche Mitarbeit bei der Veranstaltungsplanung,
- das Erstellen von Ablaufplänen,
- den Kontakt und die Abstimmungen mit aktiven Teilnehmer(inne)n und Dienstleistern im Rahmen von Veranstaltungen,
- die fotografische Dokumentation von Veranstaltungen und Besuchergruppen,
- die Betreuung des laufenden Veranstaltungsbetriebes (z. B. Einlasskontrolle)